

Schriftenreihe zur  
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung

---

Band 58

# Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie

Zum Verhältnis von Recht, Kriminalität und  
Gesellschaft in historischer Perspektive

Herausgegeben von

Martin Killias und Manfred Rehbinder



Duncker & Humblot · Berlin

## **Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie**

**Schriftenreihe zur  
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung**  
Herausgegeben von Ernst E. Hirsch † und Manfred Rehbinder

**Band 58**

**Ernst E. Hirsch (1902—1985)  
zum Gedächtnis**

# **Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie**

**Zum Verhältnis von Recht, Kriminalität und  
Gesellschaft in historischer Perspektive**

**Herausgegeben von**

**Martin Killias und Manfred Rehbinder**



**D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N**

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie:**  
zum Verhältnis von Recht, Kriminalität  
u. Gesellschaft in histor. Sicht / hrsg. von  
Martin Killias u. Manfred Rehbinder. —  
Berlin: Duncker und Humblot, 1985.  
(Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und  
Rechtstatsachenforschung; Bd. 58)  
ISBN 3-428-05938-7

NE: Killias, Martin [Hrsg.]; GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1985 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41  
Satz: G. Schubert, Berlin 65; Druck: A. Sayffaerth - E. L. Krohn, Berlin 61  
Printed in Germany  
ISBN 3-428-05938-7

## INHALT

<b>Einleitung der Herausgeber .....</b>	<b>7</b>
<b>1. Peter Landau: Rechtsgeschichte und Soziologie .....</b>	<b>11</b>
<b>2. Karl S. Bader: Aufgaben, Methoden und Grenzen einer historischen Kriminologie .....</b>	<b>29</b>
<b>3. David A. Funk: Historische Rechtstatsachenforschung in Theorie und Praxis .....</b>	<b>43</b>
<b>4. Beverly A. Smith: Neuere amerikanische Forschungen zur Geschichte von Kriminalität und Strafrechtspflege .....</b>	<b>59</b>
<b>5. Morton J. Horwitz: Die konservative Tradition in der Literatur zur amerikanischen Rechtsgeschichte .....</b>	<b>99</b>
<b>6. Bruce C. Johnson: Neue Probleme und alte Theorien. Die gegenwärtige historische Erforschung von Kriminalität und Recht in den USA</b>	<b>111</b>
<b>7. Manfred Rehbinder: Erkenntnistheoretisches zum Verhältnis von Rechtssoziologie und Rechtsgeschichte .....</b>	<b>133</b>
<b>8. Martin Killias: Zur Rolle der Geschichte in Rechtssoziologie und Kriminologie: Historizismus (wieder) ante portas? .....</b>	<b>147</b>
<b>9. Eric Monkkonen: Zur Verwendung quantitativer Methoden bei der historischen Analyse von Kriminalität und Strafrechtspflege .....</b>	<b>169</b>



## EINLEITUNG DER HERAUSGEBER

Die Rechtssoziologie hatte von jeher eine besondere Affinität zur Geschichte im allgemeinen und zur Rechtsgeschichte im besonderen. Es ist daher erstaunlich, daß die Frage des Verhältnisses dieser Disziplinen zueinander nicht mehr Interesse gefunden hat. Sieht man von einem Aufsatz Haffs aus den zwanziger Jahren und einem solchen Baders aus den fünfziger Jahren ab<sup>1</sup>, so scheinen die weitaus meisten Beiträge zu diesem Thema neueren Datums zu sein. Es gab zwar stets soziologisch inspirierte Beiträge zur Rechtsgeschichte — Radbruch/Gwinners „Geschichte des Verbrechens“<sup>2</sup> steht hierfür als Beispiel — sowie historisch informierte Arbeiten zu rechtssoziologischen Fragen. Welcher Stellenwert der Geschichte im Rahmen rechtssociologischer oder kriminologischer Fragestellungen jedoch zukommt, welche Probleme sich bei dieser Kooperation ergeben und welche Methoden zur Verfügung stehen, bildete indessen nur selten Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen.

Auf diesem Hintergrund mag es ebenso legitim wie gewagt erscheinen, einen Sammelband zu diesem Thema herauszugeben. Vor allem ergeben sich dabei mannigfache Abgrenzungsprobleme, die sich nicht ohne ein gewisses Maß an Willkür entscheiden lassen, da das hier angeschnittene Feld noch kaum durch eine Wissenschaftstradition strukturiert ist. Im Interesse der Transparenz seien daher dem Leser im folgenden die Kriterien mitgeteilt, von welchem sich die Herausgeber bei der Auswahl der hier veröffentlichten Texte haben leiten lassen.

Als Ausgangspunkt galt die Regel, daß nur Überblicksreferate über bestehende Entwicklungen sowie solche Beiträge aufgenommen werden sollten, die die Möglichkeiten und Probleme zum Gegenstand haben, die sich bei dieser Art interdisziplinärer Arbeit ergeben. Ausgeschlossen waren damit Beiträge, denen quasi kein metatheoretischer Charak-

<sup>1</sup> Karl Haff: Rechtsgeschichte und Soziologie, *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 22 (1929), S. 1—15; Karl S. Bader: Aufgaben, Methoden und Grenzen einer historischen Kriminologie, *Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht* 71 (1956) 17—31 (in diesem Band).

<sup>2</sup> G. Radbruch/H. Gwinner: *Geschichte des Verbrechens. Versuch einer historischen Kriminologie*, Stuttgart 1951; vgl. in diesem Zusammenhang auch G. Radbruch: *Elegantiae iuris criminalis. Vierzehn Studien zur Geschichte des Strafrechts*, 2. Aufl. Basel 1950.

ter anhaftet, d. h. solche, die irgendein Thema unter zugleich rechts-historischen und rechtsssoziologisch-kriminologischen Gesichtspunkten behandeln. Es versteht sich, daß angesichts der Fülle derartiger Arbeiten eine faire Auswahl kaum mehr vorgenommen werden könnte.

Zweitens war dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die deutschsprachige Rechtsgeschichte seit jeher mehr als nur eine bloße Geschichte rechtlicher Einrichtungen war, sondern stets — und dies nicht nur bei Radbruch und Bader — die Rechtstatsachen und namentlich das Kriminalitätsgeschehen in ihren Gegenstand einbezogen hat. Was heute in Amerika als „History of crime and criminal justice“ auftritt und von der „History of law“ klar abgegrenzt wird, kann im Lichte des umfassenderen Verständnisses des Gegenstandsbereichs der Rechtsgeschichte im deutschsprachigen Raum somit nicht unberücksichtigt bleiben. Auf der Linie dieser Tradition liegen im vorliegenden Sammelband die Beiträge von Bader, Smith, Monkkonen und teilweise auch Johnson und Killias.

Schwieriger zu rechtfertigen ist die Beschränkung auf den deutschsprachigen und den amerikanischen Raum, zumal nicht zu verkennen ist, daß in Großbritannien, in den Niederlanden, in Frankreich und anderswo vor allem im Bereich der Geschichte der Kriminalität und Strafrechtspflege vorbildliche Arbeit geleistet wird. Neben der Unmöglichkeit, bei einer derartigen Ausweitung des geographischen Horizontes und dem vorgegebenen Umfang des vorliegenden Bandes noch eine einigermaßen rationale Auswahl der Beiträge zu treffen, spielte seitens der Herausgeber vor allem die Überlegung eine Rolle, daß dank erfreulicher Koordinationsbemühungen<sup>3</sup> der innereuropäische Austausch eher voranzukommen scheint als die Rezeption amerikanischer Beiträge historischer Provenienz. Wie namentlich der Beitrag Monkkonens deutlich werden läßt, weist die amerikanische Forschung zudem im Bereich der empirischen Forschungsmethoden einen gewaltigen Vorsprung auf. Die deutschsprachige Forschung hätte bei einer stärkeren Berücksichtigung dieser methodologischen Entwicklungen zweifellos einiges an Präzision und Aussagekraft zu gewinnen.

Am Anfang des vorliegenden Bandes stehen zwei deutschsprachige Beiträge, denen angesichts der eingangs festgestellten Vernachlässigung dieses Themas Pioniercharakter zukommt. Weggelassen wird der in

<sup>3</sup> So war das VI. Kriminologische Kolloquium des Europarates, das vom 21.—23. November 1983 in Straßburg stattfand, ausschließlich historischen Beiträgen zur Kriminalität und Strafrechtspflege gewidmet. Vgl. Conseil de l'Europe (Hg.): *La recherche historique sur la criminalité et la justice pénale*, Strasbourg 1984 (und darin insbesondere R. Roth, *Evaluation de l'apport des résultats de la recherche historique à la politique criminelle et à la prévision de son évolution*).

diesem Zusammenhang zweifellos ebenfalls bemerkenswerte Aufsatz Haffs<sup>4</sup>, und zwar vor allem, weil er — nicht zuletzt wegen seiner thematischen Nähe zum Beitrag Landaus — neben diesem als teilweise überholt erscheinen müßte. Es folgen ein Überblicksreferat von Funk zur soziologischen Rechtsgeschichte in Amerika im allgemeinen und — aus der Feder von Frau Smith — zur sozialwissenschaftlich angeleiteten Geschichte von Kriminalität und Strafrechtspflege im besonderen. Wegen ihres einführenden Charakters erleichtern beide den Einstieg in die weiteren, mehr kritischen Beiträge zur amerikanischen Forschung. Horwitz und Johnson befassen sich in ihren Aufsätzen mit Theorie-Defiziten der amerikanischen Geschichtsschreibung im Bereiche des Rechts, der Kriminalität und der Strafrechtspflege. Daran schließen sich zwei Beiträge der Herausgeber zu erkenntnistheoretischen Fragen bei der Verbindung rechtshistorischer und rechtssoziologischer (bzw. kriminologischer) Perspektiven an. Den Abschluß bildet ein Überblick über neuere Entwicklungen im Bereiche der Forschungsmethoden, die in amerikanischen Arbeiten heute Verwendung finden.

Die Beiträge von Landau und Bader stellen unveränderte Nachdrucke früherer Veröffentlichungen dar, andere Beiträge wurden überarbeitet (Monkkonen) oder gekürzt (Horwitz)<sup>5</sup>. Die übrigen wurden eigens für den vorliegenden Band geschrieben. Die englischen Originalfassungen der Beiträge von Funk, Smith, Horwitz, Johnson und Monkkonen wurden von den Herausgebern gemeinsam übersetzt.

Zur Widmung dieses Bandes an Ernst E. Hirsch, den Begründer der Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung, siehe den Nachruf in JZ 1985, S. 523 f.

Lausanne/Zürich, im Juni 1985

Martin Killias

Manfred Rehbinder

---

<sup>4</sup> FN 1.

5 Die nachgedruckten Beiträge sind folgenden Fundstellen entnommen:

- Peter Landau: Rechtsgeschichte und Soziologie, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 61 (1974) 145—164;
- Karl-Siegfried Bader (FN 1), nachgedruckt außerdem in Karl S. Bader: Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte, hg. von C.-D. Schott, Bd. I, Sigmaringen 1984, S. 575 ff.
- Morton J. Horwitz: The Conservative Tradition in the Writing of American Legal History, American Journal of Legal History 17 (1973) 275—283;
- Eric Monkkonen: The Quantitative Historical Study of Crime and Criminal Justice, in: J. A. Inciardi/C. E. Faupel (ed.), History and Crime, London 1980, S. 53—73.